



## REGIERUNGSRAT

16. August 2017

**BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT**

**17.183**

---

Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM der Kantonspolizei;  
Verpflichtungskredit

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM der Kantonspolizei zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

---

## **Zusammenfassung**

POLYCOM ist das Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) der Schweiz, in das Bund und Kantone bis heute insgesamt rund 1 Milliarde Franken investiert haben. Mit diesem Funknetz wird eine hochverfügbare, abhörsichere und vor Störungen geschützte Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt, welche die Führungsfähigkeit in normalen und auch in ausserordentlichen Lagen (zum Beispiel Strommangellagen) ermöglicht.

Im Kanton Aargau sind die in den Jahren 2000–2003 erstellten Basisstationen der ersten Generation im Einsatz. Da die verwendete Technologie veraltet ist, kann die Wartung nach dem Jahr 2019 nicht mehr sichergestellt werden. Unter der fachlichen Federführung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) wird deshalb die schweizweite Erneuerung der zentralen Systeme und der Basisstationen geplant. Das eidgenössische Parlament hat zu diesem Zweck am 6. Dezember 2016 einen Kredit im Umfang von rund 160 Millionen Franken für den Werterhalt von POLYCOM und die Erneuerung der bundeseigenen Komponenten bewilligt, mit dem Ziel, das POLYCOM-Netz bis 2030/2035 weiter betreiben zu können.

Für den Ersatz der einzelnen Basisstationen im Kanton Aargau ist ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand in der Höhe von Fr. 3'500'000.– und einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 210'000.– erforderlich.

---

## **1. Ausgangslage**

POLYCOM ist das Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) der Schweiz, in das Bund und Kantone bis heute insgesamt rund 1 Milliarde Franken investiert haben. Mit diesem Funknetz wird eine hochverfügbare, abhörsichere und vor Störungen geschützte Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt, welche die Führungsfähigkeit in normalen und auch in ausserordentlichen Lagen (zum Beispiel Strommangellagen) ermöglicht. POLYCOM funktioniert unabhängig vom öffentlichen Mobilfunknetz, das heisst allfällige Netzüberlastungen der privaten Mobilfunknetze haben keinen Einfluss auf POLYCOM.

Als einer der ersten Kantone nahm der Kanton Aargau im Jahr 2003 das Sicherheitsfunknetz in Betrieb, nachdem der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Aufwand von 12,2 Millionen Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 585'000.– beschlossen hatte. POLYCOM ist seither das primäre Führungsmittel der Kantonspolizei, der Regionalpolizeien und weiterer Partner. Neben der Kantonspolizei und den Regionapolizeien nutzen folgende Organisationen POLYCOM: das Grenzwachtkorps (GWK), der Zivilschutz, der kantonale Führungsstab, die Stützpunktfeuerwehren, die Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW), die Rettungsdienste, die Kernkraftwerke Beznau (KKW Beznau) und Leibstadt (KKW Leibstadt), das Paul Scherrer Institut (PSI), Swissgrid AG, die Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG), die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt sowie der Aargauer Strassenunterhaltungsdienst.

POLYCOM im Kanton Aargau setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Zentrale Vermittleranlagen mit Hauptvermittler (MSW1) und Nebenvermittler (SSW2)
- 21 Basisstationen (Kanton: 13, GWK: 7, KKW Beznau: 1)
- Verbindungen zwischen dem zentralen Vermittler und den Basisstationen
- ca. 2'500 Endgeräte (die jeweils den einzelnen Nutzern gehören).

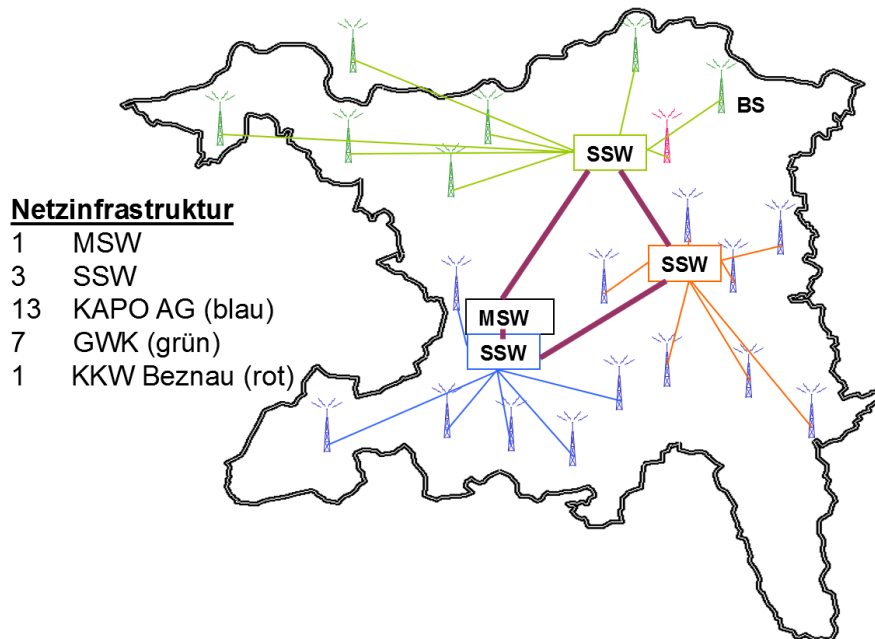


Abbildung 1: POLYCOM-Teilnetz Kanton Aargau

Die in den Jahren 2000–2003 erstellten Basisstationen der ersten Generation stehen bis heute im Einsatz. Die verwendete Technologie (TDM<sup>3</sup>-Technologie) ist veraltet, die Wartung kann nach dem Jahr 2019 nicht mehr sichergestellt werden. Unter der fachlichen Federführung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) wird deshalb die schweizweite Erneuerung der zentralen Systeme und der Basisstationen geplant. Das eidgenössische Parlament hat zu diesem Zweck am 6. Dezember 2016 einen Kredit im Umfang von rund 160 Millionen Franken für den Werterhalt von POLYCOM und die Erneuerung der bundeseigenen Komponenten bewilligt, mit dem Ziel, das POLYCOM-Netz bis 2030/2035 weiter betreiben zu können. Das Programm läuft unter dem Projekttitel "Werterhalt Polycom 2030 (WEP 2030)".

Da der Kanton Aargau als einer der ersten Kantone POLYCOM eingeführt hat, muss er das System vor vielen anderen Kantonen erneuern. Kantone, welche erst vor kurzem POLYCOM installiert haben, wie zum Beispiel der Kanton Zug (Erstnutzung im Jahr 2015 mit der dritten Generation der Basisstationen), müssen in den nächsten Jahren ebenfalls auf die neue IP<sup>4</sup>-Technologie umstellen. Die Basisstationen der dritten Generation können jedoch noch länger gewartet werden als jene der ersten Generation, da die Ersatzteile der dritten Generation noch länger verfügbar sind.

<sup>1</sup> Main Switch

<sup>2</sup> Secondary Switch

<sup>3</sup> Time Division Multiplex (Zeitmultiplexverfahren)

<sup>4</sup> Internet Protocol (Internetprotokoll)

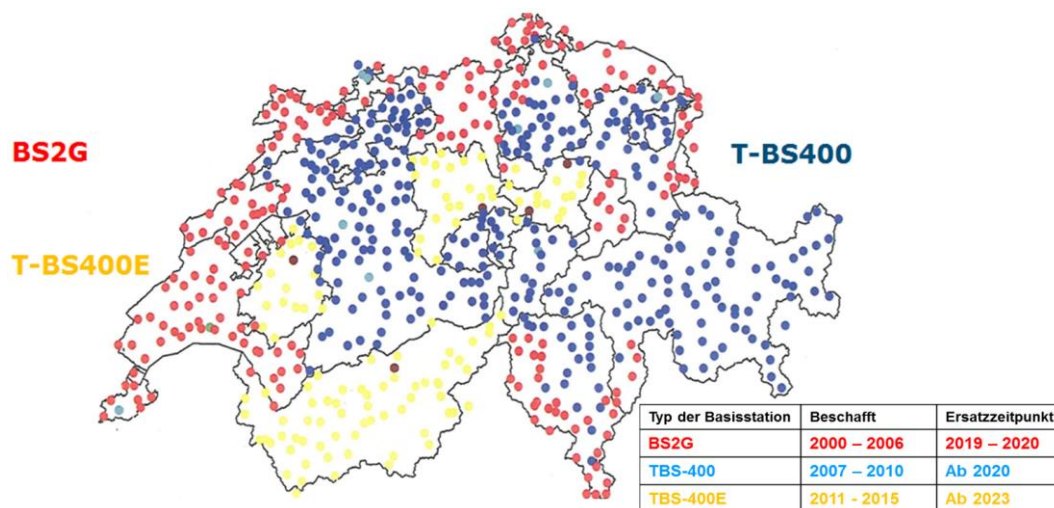


Abbildung 2: Generation und Alter der Basisstationen der Kantone

## 2. Handlungsbedarf

Seitens Hersteller der funktechnischen Komponenten der zentralen Infrastruktur und der 13 Basisstationen des Kantons ist die Verfügbarkeit von Ersatzteilen per Ende 2018 gekündigt worden. Der Wartungspartner hat sich jedoch einen grossen Grundstock an Ersatzteilen beschafft, sodass dieser den Betrieb für das Jahr 2019 sicherstellen kann.

Mit der geplanten Erneuerung der Basisstationen im Jahr 2019 und Inbetriebnahme im Jahr 2020 können diese wieder während den nächsten 15 Jahren operativ genutzt werden. Ebenfalls wird die Kommunikation mit Einsatzkräften in anderen Kantonen sichergestellt.

## 3. Umsetzung

Um die jederzeitige Verfügbarkeit gewährleisten zu können, werden die einzelnen Basisstationen ersetzt und die zentrale Infrastruktur auf die neue IP-Technologie migriert. Die Abstimmung mit den nationalen Komponenten und mit den Teilnetzen der angrenzenden Kantone erfolgt durch das BABS. Seitens des Kantons Aargau sind die Kommunikations-Hardware und Kommunikations-Software der Basisstationen zu erneuern und die zentrale Infrastruktur zu migrieren (vgl. Ziffer 7.2). Kein Erneuerungsbedarf besteht bei den Antennen und bei den Funkgeräten.

	2018				2019				2020				
Bestellung WEP 2030													
Umsetzungsarbeiten													
Abnahme													

Tabelle 1: Umsetzungsplanung WEP 2030 im Teilnetz Aargau

Die Kernsysteme des Bundes sollen ab Anfang 2019 verfügbar sein, so dass die ersten Kantone die jeweiligen Umsetzungsarbeiten im Jahr 2019 aufnehmen können. Die Migration des Teilnetzes Aargau wird unabhängig von den umliegenden Kantonen stattfinden. Die einzige Abhängigkeit besteht zu den Basisstationen des GWK und des KKW Beznau, welche zeitgleich migriert werden müssen. Das BABS, das GWK und das KKW Beznau nehmen im Projektteam des Kantons Aargau Einsitz, so dass die Planung gemeinsam vorgenommen werden kann.

Die zu ersetzenden Komponenten werden durch den Systemlieferanten (ATOS Schweiz AG) geliefert. Dieser wurde vom Bund bestimmt. Das BABS hat einen Rahmenvertrag für die Lieferung abgeschlossen, der für alle Betreiber von Basisstationen Gültigkeit hat.

Die Netzwerkerschliessung mit den umliegenden Kantonen respektive mit dem Bund wird durch das BABS erstellt und finanziert. Die Erschliessung der diversen Netzwerkkomponenten im Kanton Aargau ist durch den Betreiber des Teilnetzes Aargau zu bewerkstelligen und ist im Kostenvoranschlag enthalten (vgl. Ziffer 7.2).

#### **4. Beschaffungsrecht**

Es handelt sich bei der erwähnten Beschaffung um einen Teilersatz, weil Teile der bestehenden Anlage weiterverwendet werden. Die Basisstationen sind direkt mit bestehenden Funkbestandteilen verbunden (Antennenanlagen). Ebenfalls muss das Sicherheitsfunknetz in der Schweizerischen POLYCOM-Infrastruktur voll integriert sein, um die Interoperabilität zu gewährleisten.

Gemäss § 8 Abs. 3 lit. g des Submissionsdekrets (SubmD) vom 26. November 1996 kann der Auftrag freihändig vergeben werden, wenn Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen dem oder der ursprünglichen Anbietenden vergeben werden müssen, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist. Dies ist vorliegend der Fall.

Zudem wurde der Lieferant des Sicherheitsfunknetzes wie bereits erläutert vom Bund bestimmt. Folglich muss der Kanton Aargau die Komponenten von der ATOS Schweiz AG beziehen, ansonsten wäre die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und dem Bund nicht möglich. Folglich besteht bezüglich des Lieferanten kein Handlungsspielraum.

#### **5. Rechtsgrundlagen**

Die vorliegende Beschaffung stützt sich auf das Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) vom 6. Dezember 2005 ab, insbesondere § 2 (Auftrag und Verantwortung), § 3 (Aufgaben), § 8 (Grundsatz), § 9 (innerkantonale Zusammenarbeit) und §10 (interkantonale Zusammenarbeit). Zur zeitgemässen Aufgabenerfüllung und Vernetzung mit den inner- und interkantonalen Partnern ist für die Kantonspolizei ein gut funktionierendes Sicherheitsfunknetz unabdingbar. Zudem muss das System das Kantonsgebiet möglichst grossflächig abdecken.

#### **6. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung**

##### **6.1 Verhältnis zur mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung (AFP)**

Die für die Beschaffung erforderlichen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021, Aufgabenbereich (AB) 210 'Polizeiliche Sicherheit', eingestellt.

Tabelle 2: AFP 2018–2021; AB 210

in Franken	Bu 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Total
<b>AFP 2018–2021</b>	<b>700'000</b>	<b>1'400'000</b>	<b>1'610'000</b>	<b>210'000</b>	<b>3'920'000</b>
Globalbudget (FB 150)	0	0	210'000	210'000	420'000
Investitionsrechnung (FB 350)	700'000	1'400'000	1'400'000	0	3'500'000
<b>Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand</b>	<b>700'000</b>	<b>1'400'000</b>	<b>1'610'000</b>	<b>210'000</b>	<b>3'920'000</b>
Globalbudget (FB 150)	0	0	210'000	210'000	420'000
Investitionsrechnung (FB 350)	700'000	1'400'000	1'400'000	0	3'500'000
<b>Abweichung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Globalbudget (FB 150)	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung (FB 350)	0	0	0	0	0

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

## 6.2 Verhältnis zum langfristigen Entwicklungsleitbild (ELB)

Das Vorhaben steht im Einklang mit der Strategie 4 "Sicherheit gewährleisten und Polizeipräsenz erhöhen" des Entwicklungsleitbilds (ELB) 2017–2026. Um die Sicherheit gewährleisten zu können, sind zuverlässige und effiziente Kommunikationsmittel eine Grundbedingung. In einer Stossrichtung der Strategie wird aufgeführt: "Es werden Massnahmen zur Sicherheit der kantonalen Infrastruktur und Informatiksysteme ergriffen."

## 7. Auswirkungen

### 7.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

#### 7.1.1 Kostenvoranschlag

##### 7.1.1.1 Personelle Auswirkungen

Mit dem Projekt Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM sind keine personellen Auswirkungen verbunden.

##### 7.1.1.2 Einmaliger Aufwand

Für das Vorhaben ist ein einmaliger Aufwand von Fr. 3'500'000.– zu erwarten (vgl. Tabelle 3). Für den Ersatz der Komponenten des Kantons fallen die nachfolgend aufgeführten Kosten an. Diese basieren auf vom BABS verhandelten und von ATOS Schweiz AG zugesicherten Preisen.

Tabelle 3: Einmaliger Aufwand

Für das Vorhaben zu erwartender einmaliger Aufwand (in Franken)	Total
Vorlaufkosten	–
Kauf Hardware	2'120'000.–
Kauf Software	450'000.–
Lizenzen	135'000.–
Externe Dienstleistungen	795'000.–
<b>Total einmaliger Aufwand</b>	<b>3'500'000.–</b>

## **Vorlaufkosten**

Es entstehen für den Kanton Aargau keine Vorlaufkosten. Sämtliche Entwicklungs- und Abstimmungsaufgaben werden durch das BABS respektive die Firma ATOS Schweiz AG wahrgenommen.

Der Personalaufwand für die Projektleitung und die kantonsinterne Umsetzung für das Teilnetz Aargau wird bei rund 25 Stellenprozenten erwartet. Der Hauptteil der Umsetzungsarbeiten wird durch die Firma ATOS Schweiz AG geleistet werden.

## **Bemerkungen zur Preisgestaltung**

Das BABS hat sämtliche Verträge, welche die Kantone künftig hinsichtlich Werterhalt POLYCOM abschliessen werden, mit der Firma ATOS Schweiz AG vorverhandelt. Ebenfalls sind sämtliche angebotenen Preise durch das BABS vorverhandelt und müssen durch alle Kantone übernommen werden. Es besteht in dieser Hinsicht keine Handlungsfreiheit für die Kantone.

## **Kauf Hardware**

Es müssen folgende neue Geräte beschafft werden:

13 Basisstationen (Fr. 1'670'000.–):

- Rechnerkomponenten
- Netzwerkkomponenten (Erschliessung an den bestehenden POLYCOM-Backbone)
- Hochfrequenzkomponenten (Steuerung der Abstrahleinheit).

Zentrale Systeme (Fr. 185'000.–):

- POLYCOM-Datenbank
- System- und Performance-Überwachung.

SPDS<sup>5</sup>-Migration (Fr. 265'000.–): Geräte für die Funkarbeitsplätze der kantonalen Notrufzentrale (KNZ).

## **Kauf Software**

Mit dem Werterhalt ist der Einsatz der folgenden neuen Software verbunden:

13 Basisstationen (Fr. 100'000.–): Steuerungssoftware.

Zentrale Systeme (Fr. 200'000.–):

- Steuerungssoftware
- POLYCOM-Datenbank-Software
- Software für Geräteprogrammierung
- Software für Anmeldung und Implementierung ins Teilnetz.

SPDS-Migration (Fr. 150'000.–): Software und Schnittstellen für die Integration in die Funkarbeitsplätze der kantonalen Notrufzentrale (KNZ).

---

<sup>5</sup> S-Pro Dispatch System (Produkt der Firma ATOS Schweiz AG, welches in der alten Einsatzzentrale und nun in der kantonalen Notrufzentrale (KNZ) zum Funken genutzt wird).

## Lizenzen

Bei den zu beschaffenden Lizenzen handelt es sich um Einmal-Lizenzen. Diese haben keinen wiederkehrenden Charakter. Es handelt sich dabei um folgende Lizenzen:

Zentrale Systeme (Fr. 135'000.–):

- Lizenzen für technisches Alarm Management – Netzwerk und Performance-Monitoring
- Lizenzen für Netzwerk-Komponenten.

Sämtliche weiteren notwendigen Lizenzen werden durch das BABS im Rahmen der nationalen Migrationsvorbereitungen finanziert. Dazu gehören insbesondere eine Nutzungslizenz Tetrapol IP, Media Gateway, Signaling Gateway, Tactilon Web Client, LAG-IP und TAM Alarm Manager.

## Externe Dienstleistungen

Unter "externe Dienstleistungen" fallen die Leistungen der ATOS Schweiz AG. Dabei handelt es sich zum Beispiel um den Ausbau und die Entsorgung der alten Basisstationen und der alten zentralen Komponenten, sowie die Lieferung, Installation und Integration der neuen Basisstationen und der neuen zentralen Komponenten. Des Weiteren sind administrative Aufgaben wie Projektmanagement auf Lieferantenseite, Engineering, Integrationstests, Unterstützung während der Umsetzung und technische Dokumentationen in den aufgeführten Kosten enthalten.

Die Kosten für die externen Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Basisstationen: Fr. 325'000.–
- Zentrale Systeme: Fr. 420'000.–
- SPDS: Fr. 50'000.–

### 7.1.1.3 Jährlich wiederkehrender Aufwand

Für den Betrieb und den Unterhalt der Basisstationen betragen die jährlich wiederkehrenden Kosten für die kantonseigenen Basisstationen ca. Fr. 210'000.–. Der aktuelle Wartungsvertrag aus dem Jahr 2014 wurde zusammen mit dem GWK ausgeschrieben. Dieser Wartungsvertrag läuft bis Ende 2019. Das GWK führt im Jahr 2018 eine neue Submission durch, um den künftigen Wartungspartner zu evaluieren. Der Zuschlag soll Anfang 2019 erfolgen und der neue Wartungsvertrag ab Anfang 2020 Gültigkeit erlangen. Alle Kantone erhalten die Möglichkeit, die angebotenen Dienstleistungen zu den angebotenen Konditionen für die jeweiligen Teilnetze zu übernehmen.

Für die neue Generation der Basisstationen ist mit einem vergleichbaren Aufwand zu rechnen. Weil die Ergebnisse der Submission für die neuen Systeme noch nicht vorliegen, empfiehlt das BABS, in der Planung sicherheitshalber von 15 % höheren Kosten auszugehen. Die Kosten des bisherigen Wartungsvertrags, die im Funktionsbereich 100 des AB 210 eingestellt sind, betragen Fr. 185'000.– pro Jahr. Im Kostenvoranschlag wird deshalb ab dem Jahr 2020 von jährlich Fr. 210'000.– ausgegangen.

Die Leistungen im aktuell noch gültigen Wartungsvertrag umfassen grob umschrieben folgende Merkmale:

### Präventive Wartung

- Jährliche Messung der Pegel, Frequenzen, Sende- und Empfangsleistungen und des allgemeinen Anlagezustands aller zentralen Systemkomponenten und Basisstationen
- Punktuelle Mastkontrollen.

Der Kostenanteil der präventiven Wartung beträgt derzeit ca. Fr. 123'000.– pro Jahr.

## Korrektive Wartung

- Sicherstellung einer hohen Erreichbarkeit (Antwort innerhalb von einer Stunde)
- Aufnahme der korrektiven Arbeiten innerhalb von vier Stunden vor Ort.

Die Kosten für die jährliche korrektive Wartung betragen derzeit ca. Fr. 62'000.–.

Die Wartungsarbeiten dürfen ausschliesslich durch zertifizierte Mitarbeitende vorgenommen werden. Die Zertifizierung erfolgt durch den Hersteller.

### 7.1.1 Folgeaufwand

Das Sicherheitsfunknetz POLYCOM erfährt nur sehr selten Release-Anpassungen. In den letzten zehn Jahren haben zwei Release-Wechsel stattgefunden, wobei beide durch den Bund finanziert worden sind. Die personellen Aufwände (zum Beispiel Planung und Neuprogrammierung der Endgeräte) waren jeweils durch den Kanton Aargau sicherzustellen. Gegenüber bisher ist nicht mit einem höheren Folgeaufwand zu rechnen. Sporadisch anfallende Aufwendungen für Reparaturen und Ähnliches können im Rahmen der verfügbaren Mittel finanziert werden.

Die Ablösung des bisherigen Sicherheitsfunknetzes und die Inbetriebnahme der neuen Anlagen ist im Herbst 2019 geplant. Die Investition wird ab dem Folgejahr über die Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibung total	Abschreibung pro Jahr	Geplanter Nutzungsbeginn
Installationen, Einbauten	10 Jahre	Fr. 3'500'000.–	Fr. 350'000.–	1. Januar 2020

Der Folgeaufwand ist im AFP 2018–2021 im AB 210 eingestellt.

### 7.1.2 Kosten-Nutzen-Beurteilung

Mit der Erneuerung der POLYCOM-Infrastruktur wird auf eine aktuelle Technologie migriert. Dadurch wird die Nutzung des Sicherheitsfunknetz POLYCOM bis ins Jahr 2030 sichergestellt. Die Nutzerorganisationen können dadurch weiterhin sowohl in normalen Lagen wie auch in Krisenzeiten uneingeschränkt kommunizieren.

Die aktuelle Hardware und Technologie sind fast 15 Jahre alt und haben damit ihr Nutzungsende erreicht. Ohne Ersatz der Komponenten ist die Wartungsmöglichkeit ab dem Jahr 2019 nicht mehr möglich, da der Hersteller die Wartung und den Support im Jahr 2015 per Ende 2018 gekündigt hat. Neue Ersatzteile sind ab dann auch nicht mehr erhältlich.

### 7.1.3 Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag (vgl. Kapitel 7.1.1) ist für den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM der Kantonspolizei die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 11. Januar 2005 erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird als gemischter Verpflichtungskredit sowohl im Globalbudget als auch in der Investitionsrechnung geführt.

Die Kreditkompetenzsumme berechnet sich nach § 27 Abs. 2 GAF durch Addition des einmaligen Aufwands von Fr. 3'500'000.– (vgl. Kapitel 7.1.1.2) mit dem zehnfachen jährlich wiederkehrenden Aufwand von Fr. 210'000.– (vgl. Kapitel 7.1.1.3). Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 5'600'000.– liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

#### **7.1.4 Ausgabenreferendum**

Gemäss § 20 Abs. 1 lit. e des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) vom 5. Juni 2012 ist bei Vorlagen für Verpflichtungskredite darauf hinzuweisen, ob diese der Referendumpflicht unterliegen.

Dem fakultativen Referendum unterliegen nach § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau neue einmalige Ausgaben über 5 Millionen Franken respektive neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 500'000.–.

Eine Ausgabe gilt gemäss § 30 Abs. 2 GAF dann als neu, wenn in Bezug auf den damit verfolgten Zweck, den Zeitpunkt der Vornahme oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Andernfalls gilt die Ausgabe als gebunden (§ 30 Abs. 3 GAF).

Beim geplanten Werterhalt des bestehenden Sicherheitsfunknetzes handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung von bestehender Telekommunikations-Infrastruktur. Nach Praxis des Bundesgerichts gelten solche Aufwendungen grundsätzlich als gebunden. Zudem ist zu beachten, dass eine Fortführung des Betriebs des bestehenden Sicherheitsfunknetzes aufgrund von dessen gesamtschweizerischer Ersetzung nicht möglich ist.

Es besteht somit in technischer und zeitlicher Hinsicht keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit, die Systemablösung aufzuschieben oder auf sie zu verzichten. Ohne zuverlässige und sichere Kommunikation zwischen den Sicherheitskräften von Bund, Kantonen und Gemeinden ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit nicht möglich.

Nach obiger Beurteilung liegen weder neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken noch neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500'000.– vor. Das Ausgabenreferendum nach § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau kommt daher nicht zur Anwendung.

#### **7.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft**

Das Vorhaben erhält die Funktionsfähigkeit der Basisinfrastruktur der Kantonspolizei und der weiteren Sicherheitspartner und hat damit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft. Die Gewährleistung der Sicherheit gehört zu den staatlichen Kernaufgaben.

#### **7.3 Auswirkungen auf die Umwelt**

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Umwelt.

#### **7.4 Auswirkungen auf die Gemeinden**

Zwischen dem Kanton Aargau und allen Nutzenden des POLYCOM-Funksystems bestehen Nutzungsverträge. Pro genutztem Gerät und Jahr sind Fr. 550.– an den Kanton Aargau als Teilnetzbetreiber zu entrichten. Die Zivilschutzorganisationen des Kantons Aargau und der kantonale Führungsstab (KFS) entrichten Fr. 275.– pro Gerät und Jahr, da jene Geräte nur sehr selten verwendet werden. Das KKW Beznau und das ZWILAG bezahlen keine Jahresgebühr, da sie selber eine Basisstation besitzen und betreiben.

Die genannten Verträge werden durch das Projekt Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM nicht tangiert.

#### **7.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen**

Der Werterhalt POLYCOM ist ein gesamtschweizerisches Projekt, an dem sich alle Kantone unter der Federführung des Bundes beteiligen.

## 8. Weiteres Vorgehen

Vertragsabschluss Kanton Aargau mit ATOS Schweiz AG	1. Quartal 2018
Herstellung Lieferant	bis August 2019
Installation neues Sicherheitsfunknetz	September 2019 bis Dezember 2019
Projektabschluss	1. Quartal 2020

### Antrag

Für den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM der Kantonspolizei wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 3'500'000.– und einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 210'000.– beschlossen.

### Regierungsrat Aargau